Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postscheckkonto: Leipzig 21366. Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 23. **Freitag, 28. Januar 1921, abends.** **74. Jahrg.**

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postschalter monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (7 Silben) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 30 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 39. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Inseratenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Dienstag, den 1. Februar 1921, vormittags ½9 Uhr wird im Sitzungssaale der unterzeichneten Amtshauptmannschaft

öffentliche Bezirksausschußsitzung

abgehalten.

Großenhain, am 27. Januar 1921.

A. **Die Amtshauptmannschaft.**

Haferbewirtschaftung betreffend.

I. Mit Ermächtigung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft ist die Reichsgetreidestelle damit einverstanden, daß an Deckstellen der staatlichen Gestüte oder öffentlicher Verbände der Decklohn von den Eigentümern der Stuten ganz oder zum Teil in Hafer gewährt wird, und zwar bis zum Höchstsatz von 50 Pfund für jede gedeckte Stute.

II. Auf die Mindestablieferungsschuldigkeit in Hafer werden angerechnet:

1) Alle — seither und künftig — auf Bezugsschein der Reichsgetreidestelle verkauften Mengen. Hierbei ist zu beachten, daß bei Abschluß des Verkaufs von Hafer für den Verkäufer **Ablieferungsscheine** ausgestellt werden, in denen Menge und Preis des auf Grund des Verkaufs zu berechnenden Hafers angegeben werden muß.
2) Die an Kommissionäre der Reichsgetreidestelle oder selbstablieferndender Kommunalverbände gegen Ablieferungsschein abgelieferten Hafermengen.
3) **Nicht anzurechnen sind:**
   1. Der auf Saatkarte abgegebene Hafer.
   Anerkannte Saatgutwirtschaften
   sind von der Mindestablieferungsschuldigkeit entbunden.
   2. Der mit Genehmigung der Amtshauptmannschaft von Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe nach Bekanntmachung 205a VIII § 2 Absatz 1 vom 28. September 1920 in den Amtsblättern erworbene Hafer.
   3. Der in Natura gewährte Decklohn.

Großenhain, am 28. Januar 1921.

7b VIII. **Die Amtshauptmannschaft.**

Butter betr.

Abschnitt 2, gültig vom 31. I.—6. II. 1921, darf in den Städten Großenhain, Riesa und in Gröba **mit einem Achtel** Stückchen Butter beliefert werden; in allen übrigen Orten **darf ein Viertel** Stückchen Butter verabreicht werden.

Großenhain, am 27. Januar 1921.

121 b IV. **Der Kommunalverband.**

Bäckereischließung.

Der Bäckereibetrieb von Paul Richter in Riesa, Poppitzerstraße 19, wird auf Grund von § 71 Absatz 1 der Reichsgetreideordnung vom 21. Mai 1920 bis auf weiteres geschlossen.

Großenhain, am 26. Januar 1921.

62 a I. **Der Kommunalverband.**

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des **Tischlermeisters Max Eulitz, Riesa, Bismarckstraße 29**, des **Kaufmanns Ferdinand Raffé, Riesa, Bahnhofstraße 34** und des **Landwirts Gustav Starke, Riesa, Friedrich-August-Straße 24** — Bekanntmachungen vom 2. November, 24. November und 7. Dezember 1920, Nr. 257, 275 und 286 des Riesaer Tageblattes vom 3. November, 25. November und 8. Dezember 1920 — **ist erloschen.**

Der Stadtbezirk Riesa gilt somit nicht mehr als Sperrgebiet, sondern nur noch als Beobachtungsgebiet und zwar solange, bis die Seuche in Poppitz erloschen ist.

Auf die für das Beobachtungsgebiet geltenden Bestimmungen §§ 166—168 der Bundesratsvorschriften zum Reichsviehseuchengesetze vom 7. Dezember 1912 wird nochmals verwiesen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 27. Januar 1921. Rösch.

Oeffentliche Gemeinderatssitzung Sonnabend, den 29. Januar 1921, abends 8 Uhr im Gasthof Walther. **Gemeindevorstand Weida.**

Milchmarkenausgabe Montag, den 31. Januar 1921, 9—11 Uhr vorm. im Gemeindeamt. **Gemeindevorstand Weida.**

Verdingung. Die zum Um- und Erweiterungsbau auf dem Postgrundstücke zu Riesa erforderlichen Zimmerarbeiten sollen im Wege des öffentlichen Angebots vergeben werden. Frist für die Vertragserfüllung: drei Monate nach Erteilung des Zuschlags. Zeichnungen, Massenberechnung, Bedingungen für die Bewerbung, Vertragsbedingungen und Preisverzeichnis liegen im Amtszimmer der Bauleitung in Riesa (Postgebäude am Bahnhof) zur Einsicht aus und können daselbst mit Ausnahme der Zeichnungen zum Preise von 5,90 M. bezogen werden. Die Angebote sind unterschrieben und verschlossen mit der Aufschrift: Angebot auf Los III Zimmerarbeiten an die Bauleitung des Post-Um- und Erweiterungsbaues in Riesa frankiert einzusenden. Die Angebote werden in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter den 11. Februar 1921 vormittags 11 Uhr im Amtszimmer der Bauleitung geöffnet. Zuschlagsfrist: 4 Wochen vom Tage der Eröffnung der Angebote ab gerechnet. Falls keins der Angebote für annehmbar befunden wird, bleibt die Ablehnung sämtlicher Angebote vorbehalten.

Dresden-A., den 26. Januar 1921. **Ober-Postdirektion.**

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 28. Januar 1921.

—* **Mieterverein Riesa.** Man berichtet uns: In der ersten Hauptversammlung des Mietervereins Riesa und Umgegend am 26. Januar in der „Elbterrasse", die in der Hauptsache der Beratung der Satzung und der Wahl des Vorstandes galt, wurde der Satzungsentwurf nach geringen Abänderungen angenommen. Der Verein bezweckt den Zusammenschluß aller Mieter mit dem Ziele der einheitlichen gemeinsamen Vertretung und Förderung der Mieterinteressen im weitesten Sinne. Einschreibegebühr beträgt 1 Mark. Vierteljahrssteuer 1.50 Mark. In den Vorstand wurden gewählt die Herren: 1. Vors. Schmidt, Klötzerstr. 7, 2. Vors. Münzner, Schützenstr. 20, 1. Schriftführer Langer, Standtfestitr. 7, 2. Schriftführer Frau Gleisberg, Hauptstr. 39, Kassierer Tittel, Bismarckstr. 11e. Anmeldungen nehmen die Vorstandsmitglieder entgegen. In etwa 14 Tagen soll eine öffentliche Mieterversammlung abgehalten werden, in der der 2. Vorsitzende des Dresdner Mietervereins und Vorstandsmitglied der Landesstelle Sachsen des Bundes Deutscher Mietervereine, Herr Rechtsanwalt Groß-Dresden, einen Vortrag über Reichsmietengesetz, Mieterstreik und Streifung des Mietsteuergesetzes, sowie über die beabsichtigte Aufhebung des Mieterschutzgesetzes halten wird. Der Mieterverein ist verpflichtet, durch eine große Mitgliederzahl dem Bunde Deutscher Mietervereine den Rücken zu stärken, um für ein den Mietern günstiges Reichsmietengesetz und Aufhebung des Mietsteuergesetzes, sowie Beibehaltung des Mieterschutzgesetzes eintreten zu können.

—* **Tagung der Elbekommission.** Die interalliierte Elbekommission hat am 26. und 27. Januar getagt und die Beratungen über die Elbschiffahrtsakte fortgesetzt. Insbesondere wurden die Bestimmungen über die künftige Organisation der Kommission und die allgemeinen Fragen über die Freiheit der Schiffahrt, vor allem Regelung des Transitverkehrs und Zollbestimmungen beraten.

—* **Hofrat Rosenthal festgenommen.** Der schon seit langem steckbrieflich verfolgte Hofrat Rosenthal wurde dieser Tage in Sarow, einem Vorort von Berlin, ermittelt. Aus diesem Grunde hat sich eine Gerichtskommission nach dem Aufenthaltsort begeben. Wenn die Untersuchung ergibt, daß Hofrat Rosenthal verhaftungsfähig ist, wird er sofort festgenommen und in das Dresdner Landgericht eingeliefert. — Zu den Nachrichten in der Presse über die Verhaftung Rosenthals teilt das Dresdner Polizeipräsidium, um falschen Gerüchten zu steuern, folgende Einzelheiten mit: Nachdem am 23. Januar durch einen anonymes Schreiben bekannt geworden war, daß Rosenthal sich seit dem 19. Dezember 1920 in einem Sanatorium in Sarow bei Fürstenwalde unter dem Namen Roth aus Breslau befindet, wurde sofort das Berliner Polizeipräsidium um seine Festnahme ersucht. Berliner Beamten fuhren auch sogleich nach Sarow und sagten dem angeblichen Roth auf den Kopf zu, daß er Rosenthal sei. Der leitende Arzt hatte offenbar selbst nicht gewußt, wen er unter dem Namen Roth als Patienten eigentlich habe. Die Berliner Beamten machten Rosenthal den Vorschlag, unter ihrer Begleitung sich nach Dresden zu begeben und sich dort zu stellen. Rosenthal erklärte sich zunächst auch damit einverstanden, lehnte aber dann mit Rücksicht auf den Widerspruch seiner Frau und auf Grund der Bedenken des Arztes ab, der sich auf die Gutachten der Doktoren Leppmann, Sanitätsrat Fischer und eines Leipziger Arztes berief. Unter diesen Umständen glaubte die Berliner Polizei, die Verantwortung allein nicht übernehmen zu können und wandte sich an den Untersuchungsrichter in Dresden. Auf dessen Veranlassung begaben sich am 26. Januar der Gerichtsarzt Dr. Oppel und die Kriminalwachtmeister Günther und Laselow noch abends nach Berlin und fuhren gestern nach Sarow weiter. Nach eingehender längerer Untersuchung erklärte der Gerichtsarzt, daß er sich dem Gutachten der anderen Aerzte anschließen müsse. Rosenthal sei weder haft- noch transportfähig. Während der Untersuchung waren auch Dr. Leppmann aus Berlin und Rechtsanwalt Rosenthal, Justizrat Kroch und Sanitätsrat Dr. Schmidt aus Dresden erschienen.

—* **Landeskommandant von Sachsen.** Das Reichswehrgesetz sieht im § 11 vor, daß in den Ländern auf ihr Verlangen ein Landeskommandant bestellt wird, der durch den Reichspräsidenten im Einvernehmen mit der Landesregierung zu ernennen ist. Wie wir erfahren, ist für Sachsen der Generalmajor Müller in Dresden, der gleichzeitig Infanterieführer IV ist, bereits ernannt worden.

—* **Kommunisten und Orgesch.** Die kommunistische Landtagsfraktion hat folgende Anfrage an die Regierung gerichtet: Der Landesvorstand der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Sachsens hat eine Dokumentensammlung herausgegeben, aus der einwandfrei das Bestehen der Orgesch in Sachsen hervorgeht. Bestätigt wird dies durch die Veröffentlichung der faksimilierten Dokumente der Vaterländischen Königspartei in der „Roten Fahne" und der gesamten kommunistischen Presse. Wir fragen die Regierung: Was hat sie getan, um gegen die in den Dokumenten genannten führenden Persönlichkeiten in Sachsen vorzugehen? Was gedenkt sie zu tun, um ihr in der Regierungserklärung gegebenes Versprechen, betreffend Auflösung konterrevolutionärer Organisationen, zu erfüllen? Ist sie bereit, organisierte Arbeiter unter Kontrolle der Gewerkschaften zur Abwehr konterrevolutionärer Anschläge zu bewaffnen?

—* **Neue Steuern.** Dem sächsischen Landtag wird demnächst der Gesetzentwurf über die Grundsteuer sowie ein weiterer Entwurf einer Gewerbesteuer unterbreitet werden. Die Frage, ob Sachsen eine eigene Finanzverwaltung einrichtet oder ob die Reichsfinanzämter die Verwaltung der genannten Steuern übernehmen, ist noch nicht geklärt. — Der Hauptausschuß A des Landtages hat beschlossen, die Erhöhung der Grundsteuer von 16 auf 20 Pfennig, die von der Regierung beantragt worden war, zu bewilligen. Dagegen wurde die Entscheidung über die Bewilligung des Kredits von 500 Millionen Mark noch ausgesetzt.

—* **Erklärung der Unterbeamten der grünen Polizei.** Als der Ausdruck der Meinung der unteren Beamtenschaft der grünen Polizei in Sachsen wird der Dresdner „Unabhängigen Volkszeitung" die Erklärung übermittelt, daß die unteren Beamten mit den Machenschaften der Orgesch keine Berührung haben wollen und jeden Verdacht in dieser Hinsicht von sich weisen.

—* **Aufhebung der Freizügigkeitsbeschränkung bevorstehend?** Die Leipziger Handelskammer schreibt: Lange genug haben Handel und Industrie (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) unter den die freie Arbeitswahl hindernden Fesseln der Verordnung über die Freimachung von Arbeitsstellen während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung leiden müssen. Endlich besteht nun dank der unermüdlichen Vorstellungen der Handelskammer Leipzig beim Demobilmachungskommissar, Landes- und Reichsarbeitsministerium die Aussicht, daß die das Wirtschaftsleben am meisten hindernden Bestimmungen dieser Verordnungen in Kürze fallen. Es wird höheren Ortes anerkannt, daß, wenn schon eine gänzliche Aufhebung der Verordnung über die Freimachung von Arbeitsstellen zur Zeit noch nicht möglich ist, doch die die Freizügigkeit einschränkenden Vorschriften, wonach die Weiterbeschäftigung und Einstellung ortsfremder Arbeitnehmer bisher genehmigungspflichtig war, ihre Berechtigung nunmehr verloren haben.

—* **Verbilligung der Fahrt für Kinderausflüge.** Der Landesausschuß für hygienische Volksbelehrung hatte in Gemeinschaft mit dem preußischen Landesausschuß beim Reichseisenbahnministerium Schritte unternommen, um eine Verbilligung der Eisenbahnfahrpreise bei Ausflügen der Stadtkinder herbeizuführen. Für die preußisch-hessischen Bahnen wurde auch zugestanden, daß die für Zwecke von Ferienhalbkolonien gelösten Monatskarten anstatt auf den Namen der Kinder, ausnahmsweise auf die entsendenden Vereine und Behörden ausgefertigt werden können. In Sachsen sind nun solche Monatskarten nicht eingeführt. Es ist aber in Aussicht genommen, bei der bevorstehenden Vereinheitlichung der Tarifbestimmungen Monatskarten für Ferienhalbkolonien im ganzen Bereich der Reichseisenbahn, also von einem noch zu bestimmenden Tag an auch auf den sächsischen Strecken auszugeben.

—* **Ueber Kommunalisierung und Linksradikalismus** gibt die „Zittauer Morgenzeitung" Ausführungen ihres Dresdner parlamentarischen Mitarbeiters wieder. Darin wird zunächst dargelegt, wie ungeheuer das Ergebnis einer sozialdemokratischen (und rechtsunabhängigen) Kommunalisierung aussehen würde. Die Sozialdemokraten sähen in der Kommunalisierung der Lebensmittel eine Möglichkeit, ihre Machtstellung in den Gemeinden außerordentlich zu verstärken. Sie würden an die Stelle des „reaktionären" Kleinhandels eine Zahl von Angestellten einer sozialdemokratischen Staatsverwaltung setzen. Für den Verbraucher werde der kommunalisierte Lebensmittelhandel eine unangenehme Sache sein; er werde schlechte Ware bekommen, dann und wann überhaupt keine (wenn die städtischen Lebensmittelverteiler streiken), und er werde das, was er bekomme, fünfteuer bezahlen müssen. Dann heißt es in dem Artikel weiter: Die Kommunisten halten von der Kommunalisierung, wie sie den Mehrheitlern vorschwebt, gar nichts. Ein Herr Max Sievers berichtet im letzten Heft der „Kommunistischen Rundschau" die Kommunalisierungsversuche der Kriegszeit, die der arbeitenden Bevölkerung gar keine Erleichterung gebracht hätten. „Man nenne mir eine Gemeinde, die in ihren eigenen Verkaufsstellen billiger verkauft, die dort, wo sie wesentlich billiger ist, die hierdurch geschaffenen Erleichterungen einseitig der ärmeren Bevölkerung zugutekommen läßt, und die durch alle diese Einrichtungen nicht in immer stärkere Abhängigkeit vom Finanzkapital gerät." Aber natürlich wollen auch die Kommunisten eine Kommunalisierung des Lebensmittelhandels. Sie wollen eine Kommunalisierung, die die „Bourgeoisie" aushungert. „Ein kommunalisierter Betrieb in unserem Sinne muß für alle Dinge, die er dem Konsum übergibt, einen Verteilungsmodus anwenden, der einseitig die besitzlose Klasse bevorzugt und scharf belastet die Klasse der Besitzenden." „Selbstverständlich", sagt Herr Sievers, „wird diese Kommunalisierung Konflikte nach allen Seiten bringen: Konflikte mit der Bourgeoisie, mit den Reformsozialisten, den noch nicht hinreichend kommunistischen Staatsregierungen und Staatsparlamenten. Aber dieser Radau ist ja gerade das Schöne an der Sache, denn aus ihm erwächst das tausendjährige Reich des Kommunismus." Wenn die Lebensmittelversorgung „reformsozialistisch kommunalisiert" ist, werden die Kommunisten in den kommunalisierten Betrieben wühlen, um sie nach ihrem Geschmack umzuformen. Das wird sicher sehr interessant sein. Nur das Essen wird man sich dabei zeitweise abgewöhnen müssen.

—* **Bürgerlicher Wahlsieg in Radeburg.** Die Stadtverordnetenwahlen haben auch in Radeburg mit einem vollen Sieg der Bürgerlichen abgeschlossen. Gewählt wurden 7 Bürgerliche, 2 Festbesoldete, 2 Kommunisten, 1 Mehrheitssozialist. Ein Kandidat der Festbe-